


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.06.2020

| |
|---|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 40-32-01 |
|---|

| |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0753/2020 |
| öffentlich |

| | | |
|------------------|------------------|-----------------|
| ✦ Beratungsfolge | ✦ Sitzungstermin | ✦ Zuständigkeit |
| Rat | 24.06.2020 | Entscheidung |

Beschlussvorlage

10. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Die drei Offenen Ganztagschulen der Stadt Bergneustadt werden mit dem Mittagessen durch Fa. AS PartyService e. K. beliefert.

In einer Mail vom 17.06.2020 teilt der beauftragte Caterer mit, den Preis für das Mittagessen an den drei Grundschulen sowie an der Hauptschule ab dem Schuljahr 2020/2021 erhöhen zu müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Das Mittagessen am Wüllenweber-Gymnasium bleibe zunächst unverändert bei 3,50 Euro pro Portion.

Die Erhöhung wird mit den Preissteigerungen der letzten Jahre im Einkauf begründet.

Nach Verhandlungen konnte man sich auf eine moderate Erhöhung um 0,20 Euro auf 2,90 Euro pro Portion einigen.

Durch die Erhöhung des Einzelpreises ist davon auszugehen, dass die Beibehaltung der bisherigen Monatspauschale zu Defiziten im städtischen Haushalt führen wird. Um diesem entgegenzuwirken ist die Monatspauschale ebenfalls entsprechend anzupassen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, ausgehend von durchschnittlich 178 Essen im Schuljahr pro Person, die Verpflegungskostenpauschale von derzeit 40,00 Euro auf 43,00 Euro monatlich festzusetzen.

Aufgrund der kurzfristigen zeitlichen Gegebenheiten wird den Erziehungsberechtigten mit gültigem Betreuungsvertrag bis zum 15.08.2020 ein Sonderkündigungsrecht der OGS-Verträge zum 31.08.2020 eingeräumt. Die Eltern werden in einem Informationsschreiben durch die Verwaltung hierauf hingewiesen.

Die Preiserhöhung soll ab dem 01.09.2020 gelten.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-------|-------------------------------------|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Allgemeiner Vertreter | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> | Fachbereich 2 | Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtkämmerer | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> | Fachbereich 3 | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Fachbereich 1 | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 4 | Datum |

| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen | |
| Kosten * € | Haushaltsjahr 2020 ff |
| Produkt/Kostenstelle/Investition 1.03.01.07.01, 1.03.01.07.02, 1.03.01.07.03 | Sachkonto 432902 und 524904 |
| Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr € | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Erläuterungen: *schätzungsweise wird sich die Anpassung des Preises für das Mittagessen auf einen Betrag im mittleren vierstelligen Bereich für ein Schuljahr belaufen. | |
| | |

| Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte | | |
|---|-------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen |
| Erläuterungen: bedarfsorientiertes OGS-Angebot bei entsprechender Kostenbelastung der Eltern/Nutzer | | |
| | | |